

## Anlage 1

Zweihundertdreizehnte Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

#### **1. Berliner Straße**

**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Kreisverkehr Markgrafenstraße/Bredemeyerstraße  
bis Rixdorfer Straße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung des nordwestlichen Gehweges ab Kreisverkehr bis Grundstück Berliner Str. 127 einschließlich (Ausbaugrenze) durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht in Teilbereichen sowie Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Parkflächen ab Kreisverkehr bis Grundstück Berliner Str. 127 einschließlich (Ausbaugrenze) durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht in Teilbereichen sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung eines Radweges auf der Südostseite ab Kreisverkehr bis Ende Zufahrt Discountmarkt durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht in Teilbereichen sowie Einbau von Bordsteinen.

#### **2. Bruder-Klaus-Platz**

**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Berner Straße  
bis Ende

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**3. Clevischer Ring (Ostseite) (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Keupstraße  
bis verlegte Markgrafenstraße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und in Teilbereichen auf Frostschuttschicht.

Herstellung eines Radweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und in Teilbereichen auf Frostschuttschicht sowie in Teilbereichen Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und in Teilbereichen auf Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

**4. Davoser Klausse (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Berner Straße  
bis Ende

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**5. Fabriciusstraße (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Kopernikusstraße  
bis Heidelberger Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Umbau von Straßenabläufen.

**6. Genfer Klausse (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Berner Straße  
bis Ende

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**7. Haslacher Weg/Luzerner Weg (Ringstraße) einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen Luzerner Weg (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Triberger Weg (Verbindungsstraße zum Höhenhauser Ring)  
bis Berner Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

**8. Haslacher Weg (Verbindung zum Höhenhauser Ring) (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Haslacher Weg/Luzerner Weg (Ringstraße)  
bis Höhenhauser Ring

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**9. Malvenweg (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Honschaftsstraße  
bis Melissenweg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**10. Markgrafenstraße (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Keupstraße  
bis verlegte Markgrafenstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Herstellung von Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Herstellung eines Radweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau von Bordsteinen und rückwärtiger Kantsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**11. Mesmerstraße****(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Kopernikusstraße  
 bis Heidelberger Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie  
 Umbau von Straßenabläufen.

**12. Schwyzer Klaus****(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Berner Straße  
 bis Ende

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**13. Solothurner Weg einschließlich der unselbstständigen  
Stichstraßen entlang der Haus-Nrn. 2 - 18 und 20 - 38****(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Triberger Weg  
 bis Schönrather Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßen-  
 leuchten.

**14. Tessiner Weg****(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Luzerner Weg  
 bis Ende

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**15. Triberger Weg - Hauptzug einschließlich der unselbstständigen  
Stichstraßen entlang der Haus-Nrn. 6 - 16 und 22 - 32****(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Berner Straße  
 bis Haslacher Weg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**16. Triberger Weg - Nebenzug (entlang der Haus-Nrn. 2 und 4) (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Triberger Weg - Hauptzug  
bis Höhenhauser Ring

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**17. Triberger Weg - Nebenzug (entlang der Haus-Nrn. 34 bis 36 a) (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Triberger Weg - Hauptzug  
bis Höhenhauser Ring

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**18. Walliser Weg (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Luzerner Weg  
bis Ende

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**19. Zermatter Klause (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Berner Straße  
bis Ende

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**20. Züricher Weg (Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Schönrather Straße  
bis Berner Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

**§ 2**

Die 198. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 25.11.2008 (Amtsblatt der Stadt Köln 2008, S. 778) wird wie folgt ge-ändert:

**In § 1 Ziffer 5****Windmühlenstraße****(Stadtbezirk 9)**

werden in Satz 1 des Maßnahmentextes („Verbesserung des Gehweges auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen unter Beibehaltung einer intakten Teilfläche vor Haus-Nr. 73 - 75.“) die Worte „auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen“ gestrichen und durch die Worte „bzw. Platten auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht“ ersetzt.

**§ 3**

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

**§ 1 Ziffern 1 bis 4, 6 bis 8, 10 und 12 bis 20** treten rückwirkend zum **01.11.2010** in Kraft.

**§ 1 Ziffern 5, 9 und 11**, treten rückwirkend zum **01.10.2010** in Kraft.

**§ 2** tritt rückwirkend zum **11.12.2008** in Kraft.